

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Strauß, Wagner (Günzburg),
Dr. Riedl (München), Geisenhofer, Dr. Kreile,
Dr. Schneider (Nürnberg) und Genossen**

betr. Trennwand in Droschken und Mietwagen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum hat die Bundesregierung den Einbau einer zum Schutz des Fahrers ausreichenden kugelsicheren Trennwand mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 6. November 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 1134) angeordnet und nach Ablauf von drei Monaten diese Anordnung durch die Vierte Verordnung zur Änderung der BOKraft vom 1. Juli 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 743) wieder aufgehoben?
2. Welche Gründe im einzelnen haben die Bundesregierung bewogen, diese Trennwand als zum Schutz des Fahrers dringend erforderlich anzusehen und diese Anordnung in Einzelantworten sowie in der Öffentlichkeit zu verteidigen?
3. Welche dieser Gründe sind entfallen oder ist die Anordnung trotz Weitergeltung der Gründe aufgehoben worden, und wenn ja warum?
4. Glaubt die Bundesregierung, daß durch ein solches Verfahren die Glaubwürdigkeit staatlicher Maßnahmen erhöht und die Bereitschaft der Bürger zu ihrer Ausführung gestärkt werden kann?
5. Ist die Bundesregierung bereit, den Droschken und Mietwagenunternehmern, die auf Grund der zuerst ergangenen Vorschrift eine Trennwand haben einbauen lassen, die entstandenen Kosten zu ersetzen?

Bonn, den 11. Dezember 1969

Unterschriften umseitig

Strauß
Wagner (Günzburg)
Dr. Riedl (München)
Geisenhofer
Dr. Kreile
Dr. Schneider (Nürnberg)
Dr. Althammer
Dr. Becher (Pullach)
Biehle
Dasch
Dr. Dollinger
Ehnes
Gerlach (Obernau)
Gierenstein
Dr. Gleissner
Höcherl
Hösl
Dr. Jobst
Kiechle
Niegel
Ott
Dr. Pohle
Dr. Probst
Röhner
Roser
Schlee
Dr. Schulze-Vorberg
Spilker
Unertl
Weigl
Ziegler